

Jahresabschluss und Lagebericht 2017

Sachverhalt

Gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV) hat die Werkleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vorzulegen.

Der bestellte Prüfer, die Bavaria Treu AG, München, hat die Prüfung des Jahresabschlusses in der Zeit vom 24.10.2017 bis 27.10.2017 und vom 23.04.2018 bis 17.05.2018 durchgeführt. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt	589.218.235,33 EUR
Das Jahresergebnis 2017 beläuft sich auf	6.666.987,20 EUR

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2017 von 6.666.987,20 Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Gesamtbetrag der Gewinnrücklagen beläuft sich dann auf 61.222.281,97 Euro und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenauskulation (Gebührenaussgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

Gebührenrechtlich ergibt sich für 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis. Ein Ergebnisvortrag stand nicht mehr zur Verfügung. In dem Ergebnis ist eine Rückstellung für Gebührenerstattung i. H. v. 13.652 TEUR enthalten.

Feststellung des Jahresabschlusses

Erst mit den Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses ist der Jahresabschluss SUN dem Stadtrat vorzulegen, der den Jahresabschluss feststellt und über die Gewinnverwendung beschließt (§ 25 Abs. 3 EBV).